

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER VORANSTRICH
Produkt-Nr.: SBV

Stand: 21.04.2011
Druckdatum: 21.04.2011

Version: 2.2.2 / DE

1.) Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname

SCHWARZER BLOCKER VORANSTRICH

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bauchemisches Produkt zum Bauen, Modernisieren und Reparieren.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

LUGATO GmbH & Co. KG

Großer Kamp 1

D-22885 Barsbüttel

Telefon-Nr. +49 (0)40 694 07-0

Fax-Nr. +49 (0)40 694 07-109 + 110

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Abteilung TS, Telefon: +49 (0)40 694 07-222

e-mail: technik@lugato.de

Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

technik@lugato.de

2.) Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10

N; R51/53

R67

R66

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Umweltgefährlich

R-Sätze

10

Entzündlich.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.3

Dampf nicht einatmen.

29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER VORANSTRICH
Produkt-Nr.: SBV

Stand: 21.04.2011
Druckdatum: 21.04.2011

Version: 2.2.2 / DE

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung, enthält die nachfolgend aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

EG-Nr.	265-185-4	Index-Nr.	649-330-00-2	CAS-Nr.	64742-82-1
Konzentration	> 50	< 70	Gew%		
Einstufung	R10 Xn; R65	N; R51/53	R67	R66	
Gefahrensymbole	Xn; N	R-Sätze	10-51/53-65-66-67		

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflüßt werden.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl; Trockenlöschmittel; Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER VORANSTRICH
Produkt-Nr.: SBV

Stand: 21.04.2011
Druckdatum: 21.04.2011

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

VCI-Lagerklasse

3 Entzündliche flüssige Stoffe

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

K E I N E

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Schuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Nitril

Augenschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	lösemittelartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Art	Siedebereich		
Wert	153	- 198	°C
Methode	DIN 51751		
Bezugsstoff	Testbenzin		

Flammpunkt

Wert	40	°C
Methode	DIN 51755	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER VORANSTRICH
Produkt-Nr.: SBV

Stand: 21.04.2011
Version: 2.2.2 / DE
Druckdatum: 21.04.2011

Zündtemperatur

Wert	235	°C
Methode	DIN 51794	
Bezugsstoff	Testbenzin	

Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze	6,40	Vol-%
Bezugsstoff	Testbenzin	
Untere Explosionsgrenze	0,67	Vol-%
Bezugsstoff	Testbenzin	

Dampfdruck

Wert	1,5	kPa
Bezugstemperatur	50	°C
Bezugsstoff	Testbenzin	
Wert	0,3	kPa
Bezugstemperatur	20	°C
Bezugsstoff	Testbenzin	

Dichte

Wert	0,90	g/cm ³
Methode	DIN 51757	
Bezugstemperatur	20	°C

Viskosität

Art	Auslaufzeit		
Wert	15	- 20	sek.
Methode	DIN ISO EN 2431 (6 mm)		
Bezugstemperatur	23	°C	
Art	Auslaufzeit		
Wert	20	- 30	sek.
Methode	DIN 53211 (4 mm)		
Bezugstemperatur	20	°C	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung praktisch unlöslich

10.) Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.) Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Das Einatmen hoher Dampfkonzentrationen reizt Augen, Nase und den Atemtrakt. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen. Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

12.) Umweltspezifische Angaben

Sonstige Angaben

Ökologische Daten liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER VORANSTRICH
Produkt-Nr.: SBV

Stand: 21.04.2011
Version: 2.2.2 / DE
Druckdatum: 21.04.2011

Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14.) Angaben zum Transport

Transport ADR/RID/ADN

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30
UN-Nummer	1139
Bezeichnung des Gutes	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
Sondervorschrift 640	640E
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Gefahrzettel	3
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

Transport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1139
Proper shipping name	COATING SOLUTION
Gefahrauslöser	Solvent Naphtha
EmS	F-E+S-E
Label	3
Kennzeichen für Meeresschadstoffe	Symbol "Fisch und Baum"

Transport ICAO/IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1139
Proper shipping name	Coating solution
Label	3

15.) Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie)

Bemerkung Richtlinie 2004/42/EG/IIA/h (750/750): < 750 g/l VOC

Beschäftigungsbeschränkung

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2
Quelle Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 (Punkt 3)

Sonstige Vorschriften

GISCODE: BBP 20

16.) Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER VORANSTRICH

Stand: 21.04.2011

Produkt-Nr.: SBV

Version: 2.2.2 / DE

Druckdatum: 21.04.2011

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Wortlaut der in Kapitel 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 183 b, D-21107 Hamburg

Telefon: 040 / 41 92 13 00 Fax: 040 / 41 92 13 57 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.